

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0213/2023/1

Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
11.12.2023	Rechnungsprüfungsausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führte nach 2006, 2011 und 2015/16 in den Jahren 2022/23 zum vierten Mal eine überörtliche Prüfung des Kreises Heinsberg durch. Die Kreise in NRW und die Städteregion Aachen wurden im gleichen Zeitraum geprüft, um einen verlässlichen Vergleich gewährleisten zu können.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf [§ 53 Abs. 2](#) der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit [§ 105](#) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die überörtliche Prüfung aller Kreise beinhaltete folgende Prüfgebiete:

- Finanzen
- Tax Compliance Management System
- Informationstechnik
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege
- Bauaufsicht
- Vergabewesen
- Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW mit Gesamtbericht in elektronischer Form mitgeteilt. Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem GPA-Kennzahlenset. Er hat einen Umfang von insgesamt 325 Seiten und ist als Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beigefügt.

Der Vorbericht informiert über wesentliche Ergebnisse der Prüfung für den Kreis Heinsberg. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, eine Übersicht über die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik. Als Schwerpunktthema hat die GPA ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit in den Vorbericht aufgenommen.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden durch Vertreter der GPA NRW als Abschlusspräsentation am 23.08.2023 im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenrunde, an der auch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses teilgenommen hat, vorgestellt.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

Der Kreis hat zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 53 Abs. 1 Kro NRW in Verbindung mit § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung zu nehmen.

Der Kreistag beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die hierzu ergangenen Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Der Bericht für den Kreis Heinsberg findet sich unter dem folgenden Link:

[Gesamtbericht_Kreis_Heinsberg_2022_Internet.pdf \(gpanrw.de\)](#)

Der Bericht auf der Homepage der GPA NRW umfasst aus zwei Gründen lediglich 307 Seiten: Zum einen ist das Kennzahlenset dort nicht enthalten, zum anderen wurde der Bereich des Vergabewesens (Kapitel 7.8) mit seinen Einzelmaßnahmen von Seiten der GPA nicht veröffentlicht; die diesbezüglichen Feststellungen und Empfehlungen schon.

Der Kreiskämmerer hat den Bericht hausintern an die Dezernatsleitungen und diese an die Amtsleitungen geleitet und entsprechende Stellungnahmen erbeten.

Diesen Erläuterungen liegt eine zusammengefasste Stellungnahme als Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses bei. Die Stellungnahme ist ebenfalls als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügt.

Da die Beratung zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss zu erfolgen hat, steht der Beschlussvorschlag unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Entscheidung des Ausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung des Kreises Heinsberg in den Jahren 2022/23 und die Beratung des Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2023 zur Kenntnis.

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung erstellten Stellungnahme zu.